

Kleine Anfrage

des Abg. Rainer Hinderer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Fördermittel des Landes für die Aids-Hilfen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Fördermittel des Landes für die Aids-Hilfen in Baden-Württemberg?
2. Gibt es eine Neuverteilung der Fördermittel des Landes für die Aids-Hilfe in Baden-Württemberg?
3. Falls es eine Neuverteilung der Fördermittel des Landes gibt, wie sieht diese aus?
4. Auf wessen Initiative wurde eine Änderung gegebenenfalls vorgenommen?
5. Welche Aids-Hilfen im Land bekommen bei geänderter Verteilung zukünftig mehr und welche zukünftig weniger Fördermittel vom Land?

15. 10. 2018

Hinderer SPD

Begründung

Die Aids-Hilfen in Baden-Württemberg erfüllen eine wichtige Aufgabe in der Beratung von Betroffenen und in der Aufklärungsarbeit. Die Finanzierung der Aids-Hilfen muss auch in den kommenden Jahren gesichert sein. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, in Erfahrung zu bringen, ob die Mittelverteilung geändert wurde oder werden soll, und welche Folgen dies für die einzelnen Aids-Hilfen vor Ort hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. November 2018 Nr. 51-0141.5-016/4995 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Fördermittel des Landes für die Aids-Hilfen in Baden-Württemberg?

Aktuell liegt die jährliche Höhe der Fördermittel des Landes für die Aids-Hilfen in Baden-Württemberg bei insgesamt 650.200 Euro.

2. Gibt es eine Neuverteilung der Fördermittel des Landes für die Aids-Hilfe in Baden-Württemberg?

Ab dem Jahr 2020 basiert die Verteilung der Fördermittel des Landes auf überarbeiteten Leitlinien, die gemeinsam mit den Aids-Hilfen in Baden-Württemberg erarbeitet wurden.

3. Falls es eine Neuverteilung der Fördermittel des Landes gibt, wie sieht diese aus?

Die überarbeiteten Leitlinien sehen weiterhin einen Sockelbetrag für jede Aids-Hilfe vor; dieser ist insbesondere für die Planungssicherheit der kleineren Aids-Hilfen von Bedeutung und beträgt ab 2020 15.000 Euro. Des Weiteren werden neben den Aspekten Personal und Klientinnen und Klienten (Beratung und Betreuung) künftig auch die Bereiche Prävention (u. a. MSM, Frauen, Kinder, Jugendliche und andere Gruppen), Checkpoint (Anzahl der durchgeführten Tests pro Jahr) sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung/Fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Förderung berücksichtigt.

4. Auf wessen Initiative wurde eine Änderung gegebenenfalls vorgenommen?

Es war ein ausdrückliches Anliegen der Aids-Hilfe Baden-Württemberg sowie der in einer Arbeitsgruppe beteiligten Aids-Hilfen, alle Aspekte und ggf. entstehende Ungleichgewichte in die Überlegungen eines neuen Förderverfahrens miteinzu beziehen, damit diese eine Förderung anhand des jährlichen Leistungsumfanges widerspiegeln. Dazu wurden die regional unterschiedlichen Aspekte zusammengetragen und gemeinsam unter Berücksichtigung der Vorschläge der Aids-Hilfe Baden-Württemberg festgelegt. Diese hatte bei der Erarbeitung ihres Vorschlags Vertreterinnen und Vertreter von je einer kleineren, mittleren und großen Aids-Hilfe um Unterstützung gebeten. Gemeinsames Ziel ist es, die bestehenden Leitlinien zur Förderung an neue Strategien (Strategie des Bundes zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen – BIS 2030 – Bedarfsorientiert – Integriert – Sektorübergreifend) anzupassen und gleichzeitig die Arbeit der Aids-Hilfen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

5. Welche Aids-Hilfen im Land bekommen bei geänderter Verteilung zukünftig mehr und welche zukünftig weniger Fördermittel vom Land?

Da es sich um eine Anpassung der bisherigen Leitlinien handelt, die insbesondere stärker die konkrete Arbeit und Leistungsverteilung beinhaltet und nicht wie bisher u. a. auf die Fläche und Einwohnerzahl einer Region ausgerichtet ist, bleibt die erste Neuverteilung der Mittel im Jahr 2020 abzuwarten.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration